## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 27. November 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

<ol> <li>im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von</li> </ol>	953.700,- EUR 953.700,- EUR 0,- EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	902.600,- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	847.100,- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	0,- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	187.000,- EUR
festgesetzt.	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	0,- EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 200.000,- EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,54 Stellen

§ 3

Die Schulumlage wird wie folgt festgesetzt: für die Gemeinde Kasseedorf auf und für die Gemeinde Schönwalde a. B. auf

226.466,- EUR

456.134,- EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a.B., den 28.11.2023

## **Schulverband Bungsberg**

(Siegel)

gez. Nico Hamer Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 06.03.2024

Schulverband Bungsberg
Die Schulverbandsvorsteherin
- Kämmerei -

(Siegel)